

Waidhofen/Ybbs, am 2. November 2007

Lieber Klient!

Ab dem Jahr 2007 gibt es für Einnahmen-Ausgaben-Rechner eine **neue Steuerbegünstigung**. Nachstehend erhalten Sie Informationen zu diesem Thema. Sie werden in den nächsten Tagen von mir, oder meinem Vater kontaktiert, bzw. stehen wir bei Fragen natürlich gerne zur Verfügung.

Information über den Freibetrag für investierte Gewinne für Einnahmen-Ausgaben-Rechner

Mit dem Freibetrag für investierte Gewinne besteht, für Einnahmen-Ausgaben-Rechner, die Möglichkeit, 10% des Gewinnes (maximal € 100.000,--) steuerfrei zu lassen. Allerdings müssen dafür im gleichen Kalenderjahr bestimmte Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens angeschafft werden.

Dieser Freibetrag steht zusätzlich zur normalen Abschreibung zu und führt zu keiner Verminderung der Abschreibungsbasis.

Sie können jedes Jahr frei wählen, ob Sie den Freibetrag geltend machen wollen oder nicht, unabhängig von der Vorgehensweise in früheren Zeiträumen.

Wer kann den Freibetrag in Anspruch nehmen?

- ✓ Natürlich Personen, die den Gewinn mittels Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ermitteln und Einkünfte aus einer betrieblichen Tätigkeit erzielen (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Selbständige Arbeit).
- ✓ Bei Mitunternehmerschaften können die einzelnen Gesellschafter den Freibetrag im Ausmaß ihres Gewinnanteils in Anspruch nehmen.
- ✓ Der Gewinn darf nicht durch Basispauschalierung ermittelt werden. Bei Teilpauschalierung (Handelsvertreter-, Sportler-, Künstlerpauschalierung) ist die Nutzung des Freibetrages jedoch möglich

Begünstigtes Anlagevermögen

Voraussetzung ist die Anschaffung/Herstellung von abnutzbaren, körperlichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens mit einer **Nutzungsdauer von mindestens 4 Jahren**. Zu diesem begünstigten Anlagevermögen zählen auch Wertpapiere, die den Voraussetzungen zur Deckung für Pensionsrückstellungen entsprechen. Auch für die Wertpapiere gilt jedoch eine 4-jährige Behaltefrist.

Nicht begünstigtes Anlagevermögen

- Gebäude oder Mieterinvestitionen
- Personen- und Kombinationskraftwagen, Luftfahrzeuge
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten < 400,-- Euro)
- Gebrauchte Wirtschaftsgüter
- Wirtschaftsgüter, für die ein Forschungsfreibetrag oder eine Forschungsprämie in Anspruch genommen wurde

Geltendmachung der Begünstigung

Bitte teilen Sie uns unbedingt mit, welche Anlagegüter/Wertpapiere Sie in den einzelnen Jahren angeschafft haben. Wir müssten diese in einem speziellen Formular einzeln auflisten und der Einkommensteuererklärung im Rahmen des Jahresabschlusses beilegen. Diese Listen müssen dann für die nächsten 4 Jahre laufend aktualisiert werden.

Nachversteuerung

Der Freibetrag ist nachträglich zu versteuern, wenn die Wirtschaftsgüter vor Ablauf der 4-Jahres-Frist aus dem Betriebsvermögen ausscheiden. Das gilt auch für eine Betriebsaufgabe innerhalb der Behaltefrist.

Nicht nachzuversteuern:

- Wenn für Wertpapiere im Jahr des Ausscheidens eine Ersatzbeschaffung getätigt wird.
- Wirtschaftsgüter, die aufgrund höherer Gewalt oder behördlichen Eingriffs ausscheiden.
- Bei einem Wechsel der Gewinnermittlungsart.

Mein Vater oder ich werden Sie in den nächsten Tagen kontaktieren und gerne alle Fragen beantworten.

Für Fragen sind wir unter:
0676/9262917 (Sabine Brandner) oder
0664/2227512 (Werner Brandner) erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. (FH) Sabine Brandner